

verdikt

verdikt

Mitteilungen der Fachgruppen
Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und
Staatsanwälte in ver.di

Mediadaten und
Anzeigenpreise



verdi

Wer ist verdi?

ver.di steht für Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft und mehr als 2 Millionen Mitglieder aus rund 1000 Berufsgruppen.

Entstanden ist **ver.di** im März 2001 durch den Zusammenschluss von:

- ◆ Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG)
- ◆ Deutsche Postgewerkschaft (DPG)
- ◆ Gewerkschaft Handel Banken und Versicherungen (HVB)
- ◆ Industriegewerkschaft Medien (IG Medien)
- ◆ Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV).

Der Bundesfachausschuss Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gehört zur Bundesfachgruppe Justiz im Fachbereich Bund und Länder.

verdikt

Portrait der Zeitschrift

Die Halbjahreszeitschrift **verdikt** versteht sich „als Stimme aus der Justiz für die Justiz“ und ist mit dieser Ausrichtung bundesweit einzigartig.

Das ehrenamtliche Redaktionsteam besteht aus erfahrenen Experten und Autoren, die die redaktionelle Arbeit neben ihrem Richteramt als Bereicherung und Profession verstehen, dabei aber auch engagierte Gewerkschafter sind.

verdikt wird in juristischen Fachkreisen, von anderen Richterorganisationen und Teilen der Rechtswissenschaft bundesweit als kritische, rechts- und gesellschaftspolitische Plattform geschätzt.

verdikt spricht in erster Linie die interessierte Fachöffentlichkeit an (Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Juristen in Verwaltungen und Verbänden, Rechtswissenschaftler, Jura-studenten), aber auch interessierte Gewerkschaftskreise.

verdikt nimmt zu zentralen und aktuellen Justizthemen, rechts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Diskussionen in regionalen, überregionalen und europaweiten Zusammenhängen Stellung.

Neben der gedruckten Version von **verdikt** werden alle Beiträge und Anzeigen zusätzlich auf der Internetseite der [Fachgruppe Justiz](#) als PDF-Datei und als E-Paper veröffentlicht.

verdikt

verdikt im Internet

Alle Ausgaben von **verdikt** sind auf der Internetseite der Bundesfachgruppe Justiz chronologisch als PDF-Datei eingestellt. Anzeigen werden also auch digital verbreitet.

www.verdikt.verdi.de

Allgemeine Angaben / Impressum

Anzeigenverkauf: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Christian Hoffmeister
Fachbereich Bund + Länder
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Telefon: 030 / 69 56 - 2135

Fax: 030 / 69 56 - 3551

Fakturierung: Buchhaltungsservicegesellschaft der
ver.di mbh
Postfach 2 77 19
10130 Berlin

Telefon: 030 / 30 87 73 - 0

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Frank Bsirske, Vorsitzender
v.i.S.d.P. Wolfgang Pieper
Mitglied des Bundesvorstandes
Fachbereich Bund + Länder
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Redaktion: Martin Bender, Uwe Boysen,
Barbara Nohr, Klaus Thommes

redaktion.verdikt@verdi.de

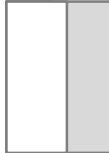
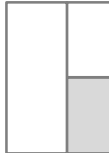
Kontakt: Interdruck Berger & Herrmann GmbH,
Weidendamm 30B, 30167 Hannover

Gestaltung
und Druck: Telefon: 0511 / 1234 777

verdikt

Anzeigenformate und Preise

Format	s/w	
	1 Ausgabe	2 Ausgaben
 1/1 Seite 190 x 235 mm	750 €	1.200 €
 1/2 Seite quer 190 x 117 mm	500 €	850 €
 1/1 Seite 190 x 235 mm Umschlag - Innenseiten	900 €	1.600 €

Format	s/w	
	1 Ausgabe	2 Ausgaben
 1/2 Seite hoch 95 x 235 mm	500 €	850 €
 1/4 Seite hoch 95 x 117 mm	250 €	400 €

**Alle Preise verstehen sich in Euro (€)
zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Bei Anzeigen kleinerer Buch- und Zeitschriftenverlage
können im Einzelfall Preisnachlässe bis 15% gewährt
werden.**

verdikt

Technische Daten

Auflage: 3.300

Erscheinungsweise: 2 Ausgaben jährlich

Seiten: 32 - 36

Heftformat: A4 , 210 mm breit x 280 mm hoch

Satzspiegel: 190 mm breit x 235 mm hoch

Druck: einfarbig, schwarz

Umschlag: zweifarbig schwarz, HKS 23N

Druckdaten: EPS-Datei – mindestens 300dpi
Druckfähige PDF-Datei – mindestens 300dpi mit eingebetteten Schriften

Anzeigen: Anzeigen mit auslaufendem Rand benötigen 3 mm Beschnittzugabe am Anschnitt

Druckverfahren: Offset

Papiersorte: uncoated

Datenlieferung: **per E-Mail an**
herrmann@interdruck.net

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten im Bund und Länder Journal zum Zweck der Verbreitung. Für die Abwicklung eines Anzeigenauftrages sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Abweichende oder ergänzende Bedingungen finden auch dann keine Anwendung, wenn der Verlag im Einzelfall nicht widerspricht.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Wird der Anzeigenauftrag nicht erfüllt aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten.
4. Anzeigen werden in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen nur aufgenommen, wenn Auftraggeber und Auftragnehmer sich noch vor Anzeigenschluss/Redaktionsschluss geeinigt haben, dass diese Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erscheinen.
5. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung (Brief, E-Mail) durch den Auftragnehmer rechtsverbindlich. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, nicht mit politischen Grundsätzen des Auftragnehmers vereinbar oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Anzeigenaufträge von Auftraggebern mit Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb Deutschlands werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Dateien fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Auftraggebers entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Druckunterlagenabschluss / Redaktionsschluss anzuliefern. Dieser wird dem Auftraggeber bei der Abwicklung eines Anzeigenauftrags rechtzeitig mitgeteilt. Kosten des Auftragnehmers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu tretende Änderungen der Druckunterlagen trägt der Auftraggeber. Druckunterlagen werden nur bei besonderer Vereinbarung an den Auftraggeber und zu seinen Lasten zurückgesendet. Die Aufbewahrungspflicht für die Druckunterlagen endet für den Auftragnehmer drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige. Beides gilt entsprechend, wenn es sich um einen einmaligen Auftrag handelt.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine Ersatzanzeige. Lässt der Auftragnehmer eine ihm hier für gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Der Auftragnehmer hat das Recht, anstelle einer Ersatzanzeige eine Zahlungsminderung zu gewähren, insbesondere wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben im groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Auftragnehmer nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Auftragnehmer eine ihm hier für gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Anzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch auf die Höhe des betreffenden Anzeigengeldes. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn eine Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung ebenfalls auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens und höchstens auf die Höhe des betreffenden Anzeigengeldes beschränkt. Beanstandungen müssen unverzüglich geltend gemacht werden. Alle gegen dem Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
9. Probeabzüge können generell vor einer Veröffentlichung nicht zur Verfügung gestellt werden.
10. Die Rechnung wird, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist oder sich anderes aus der Rechnung ergibt, spätestens 14 Tage nach Erscheinungsdatum der Anzeige fällig. Schecks werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert.
11. Der Auftragnehmer liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.